

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

- in EUR -

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in EUR -				
	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6
2018	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0
2020	260.000	260.000	0	0	0
2021	293.400	293.400	0	0	0
Summe	553.400	553.400	0	0	0
<i>Nachrichtlich</i> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	268.400	12.100	12.100		

Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haus- halts- jahre	Schul- den des Haus- halts- jahres	Kasse n- kredit e	Eigen- betrieb e nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach 97 GO	Unter- nehmen und Ein- rich- tun- gen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teil- weise nach Eigen- betriebs- verord- nung geführt werden	Komm- u- nalun- ter- nehme n nach § 106a GO	gemein- same Kommun- alunter- nehmen nach § 19 b GkZ	Gesell- schafte n	Treu- hand- ver- mögen	Stif- tungen	andere Anstal- ten	Gesamt I (Spalte 2 bis 12)	kredit- ähnlich e Rechts- ge- schäfte	Gesamt II (Summe 13 und 15)	Bürg- schaf- ten
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €/ €/Ew.	Mio. €/ €/Ew.	Mio. €/ €/Ew.	Mio. €/ €/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13/14	15/16	17/18	19/20
2017	873,7											873,7 € 771,14 €/EW		873,7 € 771,14 €/EW	
2018	777,4											777,4 € 617,91 €/EW		777,4 € 617,91 €/EW	
2019	686,5											686,5 € 617,91 €/EW		686,5 € 617,91 €/EW	
2020	1.395,8											1.395,8 € 1.258,61 €/EW		1.395,8 € 1.258,61 €/EW	
2021	1.378,0											1.378,0 € 1.242,56 €/EW		1.378,0 € 1.242,56 €/EW	
2022	1.479,3											1.479,3 € 1.333,90 €/EW		1.479,3 € 1.333,90 €/EW	
2023	1.324,3											1.324,3 € 1.194,14 €/EW		1.324,3 € 1.194,14 €/EW	
2024	1.169,3											1.169,3 € 1.054,37 €/EW		1.324,3 € 1.194,14 €/EW	

Übersicht über die Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Plan	Ist	in Abgang gestellt ¹	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ²	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016	515,6	230,5	8,1	281,1	0	0
2017	38,8	262,7	13,3	31,7	16,9	0
2018	165,9	93,2	8,4	92,6	10,5	0
2019	48,0					
2020	1.250,9					
Haushaltsjahr 2021	244,0					
2022	305,5					
2023	12,1					
2024	12,1					

¹ Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen/Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll neu veranschlagt werden.

² Der in Spalte 5 angegebenen übertragenen Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Die Finanzlage der Gemeinde ... stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2020 ¹ aufgelaufene Defizite ²	211,7	
2.	einen freien Finanzspielraum 2021 ³	-	
3.	ein Defizit 2021 ³	407,3	
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2022 ⁴ bis 2024 ⁵	-	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2022 ⁴ bis 2024 ⁵	592,2	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2024 ^{5;6}	999,5	
7.	eine Entnahmen aus allgemeine Rücklage in den Jahren 2021 ³ bis 2024 ⁵	-	
8.	eine Zuführung an allgemeine Rücklage in den Jahren 2021 ³ bis 2024 ⁵	-	
		in TEUR	EUR/Ew.
9.	eine Verschuldung Anfang 2021 ³	1.395,8	1.258,61
10.	eine Verschuldung Ende 2021 ⁵	1.378,0	1.242,56
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2021 ³	1.595,8	1.258,61
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021 ³	1.378,0	1.242,56
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2024 ⁵	1.169,3	1.054,97
14.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2020 ¹	-	-
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2021 ³	1.395,8	1.258,61
16.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2021 ³	1.378,0	1.242,56

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresrechnungen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.